

NIEDERSCHRIFT

Über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Todtnauberg

am Dienstag, den 29.10.2024 (Beginn 20:00 Uhr; Ende 23:10 Uhr)

Tagungsort und -raum: Todtnauberg, Sitzungssaal im Kurhaus

Vorsitzende: Franziska Brünner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 7

Normalzahl: 8

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Heribert Wunderle (V)*

Schriftführerin: Franziska Brünner

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 22.10.2024 ordnungsgemäß eingeladen ist
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekannt gemacht worden ist
3. das Kollegium beschlussfähig ist, da mindestens 4 Mitglieder anwesend sind

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Vorstellung Johannes Kölbl, Verwaltungsleiter Eltern-Kind-Fachklinik Tannenhof
3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Todtnau unter §16 Zuständigkeit des Ortschaftsrates
4. Bericht von der Waldbegehung am 16.10.2024
5. Bericht vom jährlichen Ortsrundgang des Ortschaftsrates Todtnauberg
6. Verschiedenes

*) Der Abwesenheitsgrund wird in Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) verhindert mit Entschuldigung, (U) unentschuldig ferngeblieben, angegeben.

TOP 1

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Bürger:in 1 fragt, ob es möglich ist, die Themen, die unter TOP „Verschiedenes“ beraten werden sollen, vorab bekannt zu geben.

>> Franziska Brünner erklärt, dass dies nicht möglich sei nicht zuletzt, da unter diesem Tagesordnungspunkt auch die Räte die Gelegenheit hätten, Themen vorzutragen.

TOP 2

Vorstellung Johannes Köbel, Verwaltungsleiter Eltern-Kind-Fachklinik Tannenhof

- Die Eltern-Kind-Fachklinik Tannenhof, mit rund 100 Mitarbeitenden Todtnau-bergs größter Arbeitgeber, hat seit Mitte des Jahres einen neuen Verwaltungsleiter.
- Johannes Köbel hat die Nachfolge von Lukas Griesbaum angetreten, der die Klinik von 2018 bis 2024 leitete.
- Herr Köbel berichtet zunächst über seinen Werdegang über verschiedene Stationen in der Altenpflege, von der Ausbildung bis zur Klinikleitung, die er zuletzt in einer Einrichtung in Mülheim innehatte und betont dabei seinen Fokus auf die Arbeit für Menschen: ob Senioren oder Kinder, im Mittelpunkt seiner Arbeit standen und stehen bis heute immer Menschen.
- Seine Ausführungen zum Tannenhof beginnt Herr Köbel mit dem Hinweis, dass dieser bundes- und weltweit die erste Mutter-Kind-Fachklinik (heute Mutter-/Vater-Kind- bzw. Eltern-Kind-Fachklinik) war.
- Seit der Corona-Pandemie entwickelt sich neben Asthma-, Neurodermitis- und Schmerztherapie v.a. der Schwerpunkt Trauer- bzw. Traumahilfe.
- Herr Köbel wirbt vor diesem Hintergrund um Verständnis für die Patienten und setzt sich für mehr Transparenz und einen engeren Austausch zwischen Klinik und Ort ein.
 - > Er regt in diesem Zusammenhang u.a. an, der Klinik Informationen zu Veranstaltungen im Ort direkt zukommen zu lassen, da Angebote für Familien stets willkommen seien.
- Durchaus sehr positiv klingen die Aussagen von Herrn Köbel zur aktuellen und mittel- bis längerfristigen Auslastung des Tannenhofs.
 - > Unter den insgesamt 6 Häusern des Deutschen Arbeitskreis für Familienhilfe e.V. ist der Tannenhof derzeit am stärksten nachgefragt und bis weit in 2026 ausgebucht.
 - > ca. 80.000,- € Kurtaxe führt der Tannenhof pro Jahr an die Stadt Todtnau ab und leistet auch damit einen wesentlichen wirtschaftlichen Beitrag für die Region.

- >> Fragen aus dem Ortschaftsrat an Johannes Kölbl:
- Hat die Gesundheitsreform Auswirkungen auf die Fachklinik Tannenhof und wenn ja, welche?
 - >> J. Kölbl: Die Krankenhausreform betrifft eher Akutkliniken. Rehakliniken kommen aber aus den „Grauzonen“ raus, müssen mit mehr bürokratischem, d.h. Verwaltungsaufwand rechnen.
 - Sind Geflüchtete ein Thema für den Tannenhof?
 - >> J. Kölbl: Unter den Patienten sind auch Geflüchtete, Voraussetzung sind allerdings genügende Sprachkenntnisse. Ohne das Personal mit Migrationshintergrund wäre der Klinikbetrieb derzeit nicht aufrechtzuerhalten.
 - Wie sehen die Chancen auf eine Zusammenarbeit zwischen dem Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V. und der Eltern-Kind-Fachklinik Tannenhof bei der Pflege des Sportplatzes am Radschert künftig aus?
 - >> J. Kölbl: Eine Kooperation gibt es bereits mit dem Tennisclub, der Sportplatz ist derzeit gesperrt, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ist aber da.
 - >> Fredi Boch: verweist als Vorsitzender auf die Leistungen des Vereins und Probleme in der Kooperation mit dem Tannenhof in der Vergangenheit. Er berichtet außerdem darüber, dass dieses Jahr eine neue Jugendgruppe die Verantwortung für den Sportplatz übernommen hat und die aktuelle Sperrung aufgrund von Wartungsmaßnahmen vorgenommen wurde.
 - > Angestrebt wird seitens des Vereins eine Kooperation von Jugendlichen und Fachklinik mit einer Patenschaft der Jugendlichen unter der Schirmherrschaft des Vereins L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V., wie das bereits bei anderen Einrichtungen in vergleichbarer Weise praktiziert wird.
 - J. Kölbl: Bezüglich der Nutzung der Anlagen durch Patienten / Gäste des Tannenhofs beschränkt sich die Aufsichtspflicht der Klinik auf die Betreuungszeiten. Darüber hinaus und für „Begleitkinder“ liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.
 - >> Tobias Wissler: verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Gründe, die in der Vergangenheit zur Schließung des Streichelzoos geführt haben.
 - > Tragische Vorfälle im Bereich Tierquälerei hatten damals die Bedeutung einer verantwortungsvollen Aufsicht, aber auch die Grenzen der Möglichkeiten der Klinik auf diesem Gebiet aufgezeigt.

TOP 3

lfd. Nr.: Tbg_24-10-29_01

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Todtnau unter §16 Zuständigkeit des Ortschaftsrates

Sachverhalt

- Die Verwaltung plant die Überarbeitung der Hauptsatzung der Stadt Todtnau in der Fassung vom 23.08.2001, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 18.07.2024.
 - Durch die Änderungen soll die Hauptsatzung
 - > zum Einen an die geltenden rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung,
 - > zum Anderen aber auch an die tatsächlichen Gegebenheiten in den Teilorten angepasst werden.
 - Die Vereinbarungen zur Eingliederung der Ortsteile in die Stadt Todtnau aus dem Jahr 1974 definieren in § 7 die Zuständigkeiten der Ortschaftsräte.
 - Eine Änderung dieses Zuständigkeitskatalogs ist aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortschaftsrates zulässig.
 - Die Zuständigkeiten aus den Eingliederungsvereinbarungen sind auch Bestandteil der oben genannten Hauptsatzung der Stadt Todtnau.
 - Unter § 16 der Hauptsatzung der Stadt Todtnau ist die „Zuständigkeit des Ortschaftsrates“ geregelt.
 - Da die Verwaltung auch Änderungen unter § 16 zur Beratung im Gemeinderat vorschlägt, werden zunächst die Ortschaftsräte dazu gehört.
 - > Die Ortschaftsräte werden um Stellungnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung bis zum 08.11.2024 gebeten.
 - Begründet werden die Änderungen mit dem Wunsch nach effizienterem und schnellerem Handeln durch die Verwaltung.
 - Durch die ständige Vertretung der Teilorte durch Gemeinderatsmitglieder und Ortsvorsteher / Ortsvorsteherinnen im Gemeinderat und dessen Ausschüssen (beschließenden und beratenden) sind die Ortschaften auch nach der Änderung der Hauptsatzung in alle Themen weiter eingebunden.
- >> Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Todtnau unter §16 Zuständigkeit des Ortschaftsrates siehe **Anlage 1**.
- >> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 3:
- Für Diskussionen sorgt v.a. die im Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Todtnau unter §16 Zuständigkeit des Ortschaftsrates vorgesehene Streichung von Punkt 4.4 „der Einsatz der städt. Fahrzeuge und die Durchführung des Winterdienstes“.
 - > Die Frage ist zunächst, ob es sich in der bisherigen Fassung um ein Dispositions- oder Informationsrecht des Ortschaftsrates handelt, wenn es um den Einsatz städtischer Fahrzeuge und den Winterdienst geht. D.h., ob der

- Ortschaftsrat laut Hauptsatzung über den Einsatz der städtischen Fahrzeuge und die Durchführung des Winterdienstes entscheiden darf oder lediglich informiert werden muss.
- >> Franziska Brünner verweist darauf, dass unter (4) zwar grundsätzlich Entscheidungsbefugnisse der Ortschaftsräte geregelt sind, im konkreten Fall aber ein Recht, über den Einsatz städtischer Fahrzeuge und den Winterdienst zu entscheiden, schon in Anbetracht der Gleichstellung aller Teilorte praktisch nicht durchführbar wäre.
 - >> Mit Blick auf eine wachsende Unzufriedenheit mit der Durchführung des Winterdienstes in Todtnauberg fordert der Ortschaftsrat zumindest einen Informationsanspruch in der Hauptsatzung beizubehalten bzw. in der neuen Fassung festzuschreiben.
 - > Informiert werden sollen die Ortschaftsräte künftig über den geplanten Einsatz von Fahrzeugen und Mitarbeitern und die Prioritätenliste der Straßen für den Winterdienst vor Beginn der Wintersaison sowie bei etwaigen Änderungen.
 - >> 4.4 soll ersetzt werden durch 3.9 (unter (3) sind Informationsrechte der Ortschaftsräte geregelt).
 - > Unter 3.9 soll geregelt werden, dass die Ortschaftsräte zu informieren sind über Planung und Änderungen hinsichtlich der Durchführung des Winterdienstes, namentlich Fahrzeuge, Mitarbeiterstunden und Priorisierung der Straßen betreffend.
 - Hinweis zu 4.6: Bei Abänderung von 4.6 von einem Auswahl- bzw. Entscheidungsrecht zu einem reinen Vorschlagsrecht, müsste dieser Punkt evtl. unter (3) gesetzt werden.

Beschluss:

Der Neufassung des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Todtnau „Zuständigkeit des Ortschaftsrates“ in der vorgelegten Entwurfsfassung vom 16.10.2024 wird seitens des Ortschaftsrats Todtnauberg vorbehaltlich der folgenden Änderung zugestimmt:

4.4 soll ersetzt werden durch ein Recht der Ortschaftsräte auf Information über Planung und Änderungen hinsichtlich der Durchführung des Winterdienstes, namentlich Fahrzeuge, Mitarbeiterstunden und Priorisierung der Straßen betreffend. (ggf. 3.9)

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

TOP 4

Bericht von der Waldbegehung am 16.10.2024

Da die Waldbegehung von Mitgliedern des Gemeinderats, der Verwaltung und des Forsts der Stadt Todtnau in diesem Jahr v.a. auf der Gemarkung Todtnauberg stattfand, berichtet Franziska Brünner etwas ausführlicher als sonst üblich über die einzelnen Stationen und Themen des informativen Rundgangs.

1. Station

Themenschwerpunkt: Holzernte mit Auerhuhnhabitatpflege

- Bestand:
 - > ca. 1.200 m
 - > Fichtenbaumholz offen bis locker
 - > F6 = Fichte 60jährig
- Erholungswald, am „Westweg“ gelegen
- Auerwild-Prioritätsstufe 1-2
 - > Ernte: 85 fm (Festmeter) / ha auf 15 ha
 - > für Auerwild muss mehr geerntet werden, um die Überschirmung auf < 70% zu bringen (inkl. Wege, Loipen, Sturmholz).
 - > Förderung: 500,- € / ha für die Ernte + 200,- € für das Entfernen von Reisig
 - > Auf die Fläche bezogen wird eine unregelmäßige Ernte gefordert.
 - > Reinerlös = 72.000,- € + 10.000,- € Förderung
 - > Förderbindung = 10 Jahre
 - > Nachteil: Sperrung des MTB-Gipfeltrails (auf der Loipe) mit Ausnahme des Höhenwegs
 - > Bis 15. Juli wird in Auerwild-Habitaten / höheren Lagen keine forstwirtschaftliche Maßnahme durchgeführt.
- Künftig sind mehr Baumarten auch in diesen Höhenlagen vorgesehen, wo die Fichte voraussichtlich noch lange überwiegen wird (ideal = 4-5 Baumarten).
- Naturverjüngung ansteuern
 - > frühere Durchlichtung für Naturverjüngung (z.B. als Versicherung bei Käferbefall)
- Die Wegeunterhaltung wird bei bis zu 6 Vollerntern gleichzeitig im Revier insbesondere bei schwieriger Witterung zur Herausforderung (hier belaufen sich die Kosten am Ende voraussichtlich auf ca. 4.000,- € - 5.000,- €)
 - > 10m Weg = 1 Lkw Ladung Split für ca. 300,- € für Material zzgl. Lohnkosten
 - > Wege müssen nicht nur für die touristische Nutzung sondern auch für die Holzabfuhr gerichtet werden.
- In der Planung sind 189 ha Habitatpflege, was einem Förderantragsvolumen von 175.000,- € bei 4 Anträgen entspricht.
- Neben einer intensiveren Ernte müssen teilweise Heidelbeeren runter gemulcht werden, weil sie die Tiere zu weit überragen.
- Die Auerwild-Bestandskurve hat sich nach jahrelangem Abfall gefangen und ist zuletzt sogar leicht angestiegen.

2. Station

Themenschwerpunkt: Bericht über Zwischenprüfung

- Vorgaben zur Bewirtschaftung des Waldes kommen von der Forsteinrichtung – die Umsetzung erfolgt durch den Forst – die Prüfung führt die Forsteinrichtung durch.

- Vorgegeben von der Forsteinrichtung: Hiebsatz = 30.000 fm / Jahr > künftig ca. 9% mehr weil seit 2019 v.a. Maßnahmen auf Katastrophenflächen durchgeführt wurden und die Durchforstung deshalb nur bei 25% lag anstatt der angestrebten 50% (Revier bezogen gibt es Unterschiede).
- Ein Anstieg des Hiebssatzes ermöglicht es voraussichtlich den Gewinn zu steigern. Allerdings müssen v.a. Jungbestände gepflegt werden, was zunächst einmal nicht so viel einbringt.
- Die Holzpreise steigen im 4. Quartal leicht an (durch Verknappung auf dem Rohholzmarkt > weniger Käferholz);
 - > Bis zu einem gewissen Hiebsatz werden Fixkosten gedeckt.
- Durch mehr Regen ist die Triebblänge dieses Jahr sehr gut.

3. Station

Themenschwerpunkt: Ausgleich durch landschaftspflegerische Maßnahmen (für Vögel etc.)

- Am Schweinebühl wurde ein Ausgleich durch eine landschaftspflegerische Maßnahme durchgeführt:
 - > im Übergang vom Offenland (Heide / Weide) 2006 zum Wald aus Succession, nicht gedrängt, vom Magerrasen zum Fichtenwald ist ein FFH-Gebiet entstanden.
- Der LBP (landschaftspflegerische Begleitplan) beschreibt Habitatpflege- / Ausgleichsmaßnahmen > für diese werden Ökopunkte gutgeschrieben.
- Vorgesehen war eine RG (Rückegasse), in diesem Fall darf die Fläche aber nicht befahren werden.
Um sie trotzdem wie vorgegeben von Reisig zu befreien, müssen Stämme mit Seilen aus dem Gelände gezogen werden;
 - > das führt in Summe zu Mehraufwand mit Kostenentwicklung
 - > Dichter Bestand hat die Arbeit (ausgeführt von Auszubildenden) weiter erschwert.
- Die Maßnahme bringt 130.000 ÖP = Teil des Ausgleichs für den Ausbau der Nordic Arena
 - > 1 qm Flächenstilllegung = 4 ÖP; 1 ÖP = 0,80 € - 1,50 €
- Kosten der Maßnahme:
 - > durch die Veränderung der Vorgaben kann keine Kostendeckung erreicht werden; es ergibt sich voraussichtlich ein (leichtes) Defizit von ca. 3.000,- € (die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen).
- Ziel der Maßnahme: angestrebt wird, keine klaren Linien mehr zu haben zwischen Wald und Weiden.
- Mittelfristige Folgen: da Kalamitäten durch Sturm und Käfer in diesem Bereich zu erwarten sind, ist auch von weiteren Maßnahmen innerhalb der nächsten 25 Jahre auszugehen.

- Anmerkungen zu Ökopunkten und Ausgleichsmaßnahmen:
 - > Maßnahmenoptionen:
 - Flächenstilllegung
 - Eichensekundärwald anlegen
 - Maßnahmen an Gewässern
 - > Alternativer Ausgleich:
 - Aufforstung / Wald durch Succession
 - > Ein Ausgleich muss im selben oder benachbarten Wuchsbereich durchgeführt werden.
 - > Auf geförderten Flächen können keine ÖP generiert werden.
 - > Bsp. Bau der Windräder am Zeller Blauen:
 - Flächenbedarf für WEA muss ausgeglichen werden z.B. durch Umbau von instabilen Fichtenbeständen zu naturnahem Wald.
 - Verpflichtet wird der Grundstückseigentümer, der das dem Projektierer / Betreiber in Rechnung stellen kann.

- Anmerkungen zur Ausbildung im Todtnauer Forst:
 - > 5 Azubis, seit 2 J. (Anm. Matthias Mühl: bereits seit 4 J.) in Kooperation mit dem GVV Schönau
 - (der Vertrag läuft derzeit über Schönau, ein > Kooperationsvertrag ist in Arbeit).
 - > Das Modell ist neu, Probleme macht noch der bürokratische Aufwand (Abrechnung etc.).
 - >> Hinweis von Matthias Mühl: Schönau setzt die Auszubildenden im Winter auch für Reparaturen an Bänken, Schindeldächern etc. ein.

4. Station

Themenschwerpunkt: Forsthof Muggenbrunn

- Als Ersatz für die Unterbringung auf dem Ziegler-Areal in Todtnau, das für das neue Feuerwehrgerätehaus geräumt wurde, baut die Stadt Todtnau einen bestehenden Schopf in Muggenbrunn zum Forsthof aus bzw. um.

- Bedarf:
 - > Derzeit sind 6 Mitarbeiter / Forstwirte (ohne Auszubildende) angestellt.
 - > Um eine neue Generation akquirieren zu können, die Zuhause nicht mehr die Möglichkeiten zur Lagerung und Wartung von Maschinen hat, wurden Lagerflächen und Werkstattbereiche für Maschinen etc. geschaffen, ebenso ein Sanitärbereich und Aufenthaltsraum.

- Bisher durchgeführte Maßnahmen:
 - Dachsanierung
 - Douglasienschalung an der Fassade
 - Innenausbau (Sanitärbereich, Sozialraum / Aufenthaltsraum, davor Platz für Muggenbrunner Vereine, daneben Werkstatt- und Lagerbereich)

- Noch ausstehende Maßnahmen:
 - Dämmung und Innenausstattung (Werkbänke, Spinte etc.);

- Finanzielle Auswirkungen:
80.000,- € sind im Haushalt eingestellt,
 - > davon wurden bisher ca. 65.000,- € ausgegeben für Fremd- und Eigenleistung (= 10.000,-€)

Die Veranstaltung endete im Gasthaus Hirschen in Brandenburg mit der jährlichen Präsentation zu Rückblick, aktueller Situation und Ausblick des Forsts der Stadt Todtnau.

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 4:

- Die zur Wegesanieierung eingesetzten Lkw schädigen aktuell den frisch sanierten Radwuhrweg.
 - > Der Radwuhrweg sollte nach Abschluss der Arbeiten an den Forstwegen im Frühjahr wieder gerichtet werden.

TOP 5

Bericht vom jährlichen Ortsrundgang des Ortschaftsrates Todtnauberg

Franziska Brünner berichtet mit Bildern und Kommentaren vom diesjährigen Ortsrundgang mit Mitgliedern des Ortschaftsrates.

- Ziel des jährlichen Ortsrundgangs des Ortschaftsrates Todtnauberg ist es, städtische Aufgaben, d.h. sowohl ausstehende, als auch bereits durchgeführte Maßnahmen zu besichtigen und ggf. auf Missstände im öffentlichen Bereich hinzuweisen. Private Grundstücke sind ausdrücklich nur dann Thema, wenn sie ein berechtigtes öffentliches Interesse betreffen wie z.B. Verkehrsbereiche, wenn es beispielsweise um das Lichtraumprofil geht, oder größere Bauvorhaben.

Themen / Stationen des diesjährigen Ortsrundgangs:

- Am & im Kurhaus:
 - > Die Zufahrtsstraße ist mit vielen Rissen / Schäden in sehr schlechtem Zustand!
 - > E-Ladesäulen mit der (Zusatz-)Option eines Car-Sharing-Angebots wären am Kurhaus Parkplatz insbesondere auf der Seite mit der darunter liegenden Trafostation gut realisierbar und ausdrücklich gewünscht.
 - > Der Vorplatz sackt in einigen Bereichen immer stärker ab (wurde bereits in der Vergangenheit thematisiert).
 - >> In der Folge liegt der Gully höher, als die umliegende Fläche, wodurch das Wasser nicht mehr abfließen kann und es entstehen Unebenheiten in den Laufwegen, die zu Stolperfallen werden.
 - > Beschilderung (am Haupteingang, Hinweis auf barrierefreien Zugang zu den UG, Beschilderung im Haus, Infoterminal HTG)
 - >> Besucher sind derzeit oft orientierungslos, suchen z.B. die Touristinformation.
 - > Das Mobiliar ist veraltet und teilweise stark beschädigt (v.a. die Tische).
 - > „Generalsanierung“? energetische Sanierung (Fassade(?), Fenster, Flachdach) Heizung, Elektrik, Sanitär (inkl. barrierefreies WC), Bühnentechnik(?)
 - >> Nutzungskonzept!

- >> Hinweis Matthias Mühl: Für die Gestaltung einer neuen Ortsmitte gibt es über ELR-Förderung bis zu 250.000,- € Zuschuss
- Weg zwischen Kurhaus und Friedhof
 - > gepflasterter Bereich v.a. vor der Kirche (wurde bereits in der Vergangenheit thematisiert).
 - >> Herausgebrochene Pflastersteine und defekte Drainagen werden zunehmend zu gefährlichen Stolperfallen.
 - >> Rasenkante wächst zunehmend in den Weg.
- Sachstandsbericht zum Standort neue Trafostation Kreuzmattstr
 - > Zwischen dem Grundstückseigentümer des Wunschstandorts des Ortschaftsrats für die neue Trafostation an der Kreuzmattstraße und Natur-Energie konnte bei einem Ortstermin mit OV Brünner und Jochen Stückler eine Einigung erzielt werden.
- Straßen:
 - > Radschertstraße
 - > Hornweg
 - > Stübenbachweg
 - > Schwimmbadweg / Hangloch
 - >> Feststellung des extrem schlechten Zustands der genannten Straßen und Einordnung nach Erschließungsstraße Ja / Nein.
 - Straßenränder:
 - > Randsteine und Drainagen sind teilweise bis weit in die Straße mit Gras überwachsen.
 - >> Maßnahme mit Unkrautbürste zum Reinigen der Straßenränder und Freilegen der Drainagerillen und Schächte.
 - >> Gemeinsame Begehung zum Thema „Zustand der Straßen in Todtnauberg“ mit Klaus Merz?
- Rosenweg / Hornweg:
 - > Hinweis auf die Umsetzung einer neuen Straßenlaterne im Rosenweg, wie vom (alten) Ortschaftsrat gewünscht.
 - > Hackschnitzelheizung Hotel Engel / Gondelspielplatz Hotel Engel
 - >> Besichtigung der Anlagen / Baustellen.
- Beschilderung an der Abzweigung Kurhaus- / Kreuzmattstr.:
 - > Die Schilder talseitig an der Abzweigung Kurhaus- / Kreuzmattstr. sind unübersichtlich und teilweise nicht mehr auf dem neusten Stand, muss aktualisiert werden (Touristinfo, Parkplatz-Nr....).
- Buck:
 - > Hurst / Grünlandpflege (Hinweis Matthias Mühl)
 - >> Es handelt sich hierbei um Privatgrundstücke, inklusive der dazugehörigen Parkplätze!
 - > Teilweise mit landwirtschaftlicher Nutzung durch Bewirtschafter.
 - >> Um das Betriebsgebäude des Lifts und an den Parkplätzen erfolgt die Grünlandpflege einschließlich Hurstmaßnahmen betriebsbedingt alljährlich zur Wintersaison

- >> Höher stehende Wiese im Bereich der Liftspur ist in den Sommermonaten Lebensraum für Insekten (förderfähig) und wird zum Winter hin gemulcht.
- Buswartehäuschen am Hangloch:
 - > Errichtet durch den Bauhof.
 - > Auerhahn-Schild - Position? > Maße fehlen noch als Anhaltspunkt.
- Schäden an Mauerkrone Grundschule:
 - > An der Mauerkrone der Stützmauer an der Grundschule zur Radschertstraße sind deutliche Schäden festzustellen.
 - >> Die Sanierung ist im Haushaltsantrag 2025 aus Todtnauberg.
- Radschertparkplatz:
 - > Wohnmobilstellplätze
 - > Bike-Servicestation
 - > Baumpflanzungen
 - > Picknickplätze
 - > WC
 - > Jugendraum?
 - >> Thema war v.a. ein Abwägen von Optionen für ein Bewohner-Park-Modell
 - >> Alle weiteren Punkte müssen bei einem weiteren Termin gesondert behandelt werden.
- >> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 5:
 - Erneut wird auf die zu kleine Größe bzw. Schriftgröße der neuen Beschilderung (rote Schilderbäume mit grauen Schildern) hingewiesen.
 - >> Franziska Brünner berichtet, dass die Problematik bekannt ist, dass die neuen Schilder aus dem fahrenden Verkehr nicht lesbar aber inhaltlich für diesen gedacht sind und dass dieser Umstand auch bereits gegenüber der Verwaltung kommuniziert wurde. Problem: die umgesetzte Variante ist der neue Standard für Schilder in der Bergwelt Todtnau.
 - Ebenfalls erneut Thema bei der Begehung war auch der Gefahrenbereich vor der Grundschule.

Hintergrund: Seit Jahren gibt es - u.a. auch in Kooperation mit der Polizei - Bestrebungen, den gefährlichen Schulweg bzw. Straßenübergang im Bereich an der Grundschule in Todtnauberg sicherer zu machen. U.a. wurde bereits eine Geschwindigkeitsanzeige montiert für talwärts fahrende Fahrzeuge und ein Zebrastreifen diskutiert.

 - > Die aktuell vielversprechendste und vom Ortschaftsrat befürwortete Maßnahme sind Warnblinker in beiden Fahrtrichtungen mit Zeitschaltung.
 - Wurden Zuschüsse für einen barrierefreien Zugang an der neuen Bushaltestelle beantragt?
 - >> Die Haltestelle wurde an die für einen barrierefreien Zugang notwendigen Voraussetzungen (Höhe, Zuwegung...) angepasst, jedoch sind derzeit in der Bergwelt Todtnau noch keine barrierefreien Busse im Einsatz und die Haltestellen ist deshalb auch noch nicht entsprechen ausgebaut.

- Der Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V. würde den Pumptrack gerne vom ehemaligen Eisplatz an der Scheuermatt an den Radschert verlegen, um ihn ganzjährig stehen lassen zu können.
 - > Vorteile: Anbindung an den Longhornride (über den oberen Hornweg), kein Saison bedingter Auf- und Abbau; der Platz an der Scheuermatt wäre als einziger asphaltierter Parkplatz mit ausreichend Platz wieder frei für das Schadstoffmobil des LKR Lörrach zur Annahme von gefährlichen und schadstoffhaltigen Abfällen, die mit einem großen Lkw mit Anhänger erfolgt und auf einer versiegelten Fläche durchgeführt werden muss.
 - > Nachteile: Der Pumptrack wird eher von jüngeren Kindern genutzt und ist an seinem jetzigen Standort gerade für diese besser erreichbar. Der Longhornride spielt für diese Zielgruppe auch im MTB-Training noch keine Rolle; die Einlagerung im Winter hat auch Schutzfunktion gegen witterungsbedingte Schäden.
 - >> Der Ortschaftsrat empfiehlt eine Bedarfsanalyse und eine Abstimmung zwischen dem Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V. und dem Skiclub, insbesondere mit Vertretern der MTB-Gruppe.

- Auch wieder angesprochen beim Ortsrundgang: Verkehrsspiegel an gefährlichen, weil unübersichtlichen Ausfahrten
 Betrifft:
 1. Ausfahrt Ahornweg auf Radschertstraße
 2. Ausfahrt Hintermattweg auf Radschertstraße
 >> Da der Verkehr auf der Radschertstraße für Verkehrsteilnehmer, die aus dem Ahornweg und Hintermattweg kommen, kaum einsehbar ist, sind Verkehrsspiegel an diesen Zufahrten gewünscht.

TOP 6

Verschiedenes

TOP 6.1 Brunnentrog für Löschwasserbrunnen am Grillplatz an der Ebene

- Der Bauhof hat wie vereinbart einen vorhandenen Betontrog überarbeitet und zum Grillplatz an der Ebene geliefert.

- Jochen Stückler und Matthias Schneider werden den Ablauf bohren und den Brunnentrog installieren.

TOP 6.2 Defekte Holztüre an der Kapelle

- Nach einem Ortstermin und ersten Gesprächen von Franziska Brünner mit einem ortsansässigen Handwerker über Möglichkeiten und Kosten einer Reparatur der Türe an der Kapelle, gibt es nun von Matthias Schneider und Richard Sütterlin die Zusage, dass sie die Türe mit gespendeten Brettern im Frühjahr renovieren werden. Der Punkt kann damit dankenswerter Weise aus dem Haushaltsantrag genommen werden.

TOP 6.3 Information über Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen RÜB

- Franziska Brünner informiert über die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Regenüberlaufbeckens in Todtnauberg.
 - > Kosten: 1,54 Mio.
 - > Plan: 1,428 Mio.
 - > Die Kosten waren zwischenzeitlich höher kalkuliert, konnten aber durch vereinfachte Maßnahmen reduziert werden. So wurde z.B. auf eine teure Betonsanierung an den alten Klärbecken verzichtet. Diese sind aber künftig auch nur noch als Fallback-Lösung vorgesehen für Notfälle wie beispielsweise während Reparaturmaßnahmen, die die vorübergehende Stilllegung der neuen Anlage bedingen.

TOP 6.4 Budget für Radschertparkplatz

- Von Matthias Mühl kommt die Frage, wofür die 40.000,- € für den Radschert im Haushaltsentwurf der Stadt Todtnau vorgesehen sind?
 - >> Der Betrag ist für die Fertigstellung eingestellt (wird Thema in den Haushaltsberatungen im Hauptausschuss und Gemeinderat sein).

TOP 6.5 Herrihof Werbetafel am Ortseingang

- Zur Frage nach dem Sachstand die Werbetafel Hotel & Chalets Herrihof am Ortseingang betreffend, gibt es aktuell noch keine neuen Erkenntnisse, da eine Stellungnahme des LRA Lörrach noch aussteht.

TOP 6.6 Sachstand Neubau Weg zwischen Ostportal Hängebrücke und Scheuermatt

- Der letzte Stand der Information zum Ausbau des neuen Weges zwischen Ostportal Hängebrücke und Scheuermatt ist die Aussage von Dr. Suchomel gegenüber Franziska Brünner, dass die Arbeiten beauftragt seien und voraussichtlich noch dieses Jahr ausgeführt werden sollten.

TOP 6.7 Stellungnahme des Ortschaftsrates Todtnauberg zu den Windpark-Plänen an der Lailehöhe

- Die Stellungnahme des Ortschaftsrates Todtnauberg zu den Windpark-Plänen an der Lailehöhe wurde von der Verwaltung zusammen mit den Stellungnahmen aus den anderen Ortsverwaltungen und Ergänzungen aus dem Ausschuss Erneuerbare Energien an den Regionalplan Hochrhein-Bodensee weitergeleitet.
- Es folgt ein kurzer Rückblick mit Anmerkungen zu Vor- und Nachteilen sowie den Herausforderungen der Abgabe der Stellungnahme des Ortschaftsrates, die nicht wie ursprünglich von der Verwaltung angekündigt, in die Beratungen des Gemeinderats zu einer Stellungnahme aufgenommen, sondern ohne eigene Stellungnahme des Gemeinderats im Original im Zuge des Anhörungsverfahrens eingereicht wurde.

TOP 6.8 Grünschnitt oberhalb der Lourdesgrotte

- Aus dem Ortschaftsrat kommt der Hinweis zu illegalen privaten Ablagen von Grünschnitt oberhalb der Lourdesgrotte.
- >> Mit einem Hinweis im Amtsblatt soll erneut auf das Verbot aufmerksam gemacht werden.

Für die Richtigkeit:



Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat



Schriftführerin

Anlage 1: Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Todtnau unter §16
Zuständigkeit des Ortschaftsrates

§ 16 Zuständigkeit des Ortschaftsrates

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:
 - 3.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,
 - 3.2 die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft,
 - 3.3 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und [städtebauliche Sanierungsmaßnahmen](#) nach dem [Baugesetzbuch \(BauGB\)](#) [Städtebauförderungsgesetz](#),
 - 3.4 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich der Gemeindestraßen und der land- und forstwirtschaftlichen Wege,
 - 3.5 die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,
 - 3.6 Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr,
 - 3.7 Angelegenheiten der Land-, Forst- und Weidewirtschaft und des Gemeindegliedervermögens,
 - 3.8 grundsätzliche Angelegenheiten des gemeinsamen bzw. örtlichen Friedhofes.
- (4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:
 - 4.1 die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von
 - 4.1.1. öffentlichen Einrichtungen,
 - 4.1.2. Gemeindestraßen und Gemeindeplätzen,
 - 4.1.3. land- und forstwirtschaftlichen Wegen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht,
 - 4.2 die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
 - 4.3 die Förderung der örtlichen Vereinigungen unter Berücksichtigung der durch den Gemeinderat festgelegten Richtlinien,
 - ~~4.4 der Einsatz der städt. Fahrzeuge und die Durchführung des Winterdienstes,~~
 - ~~4.5 die Ausübung und Abwicklung des Weiderechts,~~ **4.5 Ausübung und Abwicklung des landwirtschaftlichen oder landschaftspflegerischen Nutzungsrechts, sofern dies keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt hat**

4.46- Vorschlagsrecht für die Befugnis zur Auswahl der Pachtbewerber bei der Verpachtung der Jagd und der Fischerei für den jeweiligen Jagd- und Fischereinzugsbereich bzw. das Fischereirecht in der jeweiligen Ortschaft unter Berücksichtigung der durch den Gemeinderat festgelegten Richtlinien.